

Antrag

Hannover, den 18.02.2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Melderecht reformieren - Datenschutz stärken - Adressweitergabe erschweren

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Beschimpfungen, Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zu tätlichen Angriffen und Mordanschlägen gegen Politikerinnen und Politiker, aber auch gegen andere ehrenamtlich und zivilgesellschaftlich Aktive, gegen Journalistinnen und Journalisten und andere Personen des öffentlichen Lebens nehmen seit Jahren zu. Dieser Bedrohung muss auf verschiedensten Ebenen entgegengetreten werden. Da diese Angriffe immer öfter im privaten Umfeld der Betroffenen stattfinden, muss ein Baustein, dem entschlossen entgegenzutreten, eine Reform des Melderechts sein. Es muss für Angreifer erschwert werden, an private Adressdaten heranzukommen. Auch der Deutsche Richterbund forderte kürzlich eine Vereinfachung von Auskunftssperren aus Sicherheitsgründen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gegebenenfalls über entsprechende Bundesratsinitiativen, folgende Änderungen des Melderechts und des Landeswahlrechts voranzutreiben:

1. Das Melderecht muss so reformiert werden, dass bei Anfragen an Meldebehörden nach Herausgabe von persönlichen Daten zunächst der betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Widerspricht die/der Betroffene der Herausgabe der Daten, so darf die Behörde nur in nachgewiesenen Ausnahmefällen, wie zur Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen, die Daten übermitteln.
2. Eine vollständige Auskunftssperre, insbesondere von bedrohten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene oder auch Journalistinnen und Journalisten aus Sicherheitsgründen, muss erleichtert und unbürokratisch und niedrigschwellig ermöglicht werden.
3. Kommunen sollen persönliche Daten von kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern oder anderen Personen nur noch auf deren ausdrücklichen Wunsch hin veröffentlichen. Kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sollen regelmäßig offizielle dienstliche E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt bekommen.
4. Datenschutzverstöße, insbesondere die Herausgabe oder illegale Beschaffung persönlicher Daten, muss zukünftig deutlich härter sanktioniert werden.
5. Bei Wahlen wird die genaue Wohnanschrift von Kandidatinnen und Kandidaten zukünftig nicht mehr durch die Wahlbehörde veröffentlicht. Stattdessen wird die Wohngemeinde veröffentlicht.

Helge Limburg

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 19.02.2020)